



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Fraktion Die Linke im Kreistag
Fraktionsvorsitzende
Frau Dirlich
Löderburger Str. 94
39418 Staßfurt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 04.05.2022
Unser Zeichen: 41.0
Unsere Nachricht vom:

Name: Herr Wechselberger
Organisationseinheit: 41 FD Kreis- und Wirtschaftsentwicklung und Tourismus
Ort: Aschersleben
Straße, Zimmer: Ermslebener Str. 77, Zi. 316
Telefon/Fax: 03471 6841790/-2868
E-Mail: twechselberger@kreis-slk.de

Datum: 08.06.2022

Fragen zur Ankündigung eines 9-€-Tickets

Sehr geehrte Frau Dirlich,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten und hierzu folgende Anmerkungen voranstellen:

Die Bundesregierung beabsichtigt mit dem Siebten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes die Einführung eines Tarifangebotes, das personengebunden die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für ein Entgelt von 9 Euro pro Monat ermöglicht. Diese besondere Tarifmaßnahme erfolgt in bundeseinheitlicher Umsetzung in den Monaten Juni bis August 2022 und soll anschließend in ihren Wirkungen evaluiert werden.

Die Umsetzung des 9-Euro-Tickets erfolgt in der Zuständigkeit der Länder, wobei der Bund die Kosten übernimmt. Dazu stellt der Bund insgesamt 2,5 Mrd. Euro für die Länder über das Regionalisierungsgesetz zusätzlich zur Verfügung, wobei das Land Sachsen-Anhalt 36,2 Mill. Euro erhält.

Das Ticket wird bundesweit im gesamten ÖPNV gültig sein und sowohl für Neukunden als auch für Bestandskunden zur Verfügung stehen. Daher sind alle laufenden Jahreskarten, Monatskarten, Abonnements, Semestertickets, Jobtickets, Sozialtickets, 9-Uhr-Abos etc. zu integrieren, rechtliche und steuerliche Fragen zu beantworten und Rabatt-Regelungen zu definieren. Hierfür werden bundeseinheitliche Musterregelungen durch die Länder erarbeitet. Das Ticket kann monatsscharf erworben werden.

Die Verkehrsministerkonferenz hat in einer Sondersitzung am 23.04.2022 die klare Erwartungshaltung formuliert, dass der Bund auch dann alle Kosten des Tickets übernehmen muss, falls der bisher geschätzte Betrag von 2,5 Mrd. Euro nicht ausreichen sollte. Leider ist eine Nachschusspflicht im beschlossenen Siebten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes nicht berücksichtigt worden.

Zu den aufgeworfenen Fragen:

1. Wie bereitet sich der Salzlandkreis auf die Einführung dieses Tickets vor?

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Umsetzung des 9-Euro-Ticket fanden begleitend mehrere Gespräche des Aufgabenträgers (Salzlandkreis) mit der KVG Salzland mbH statt.

2. Hat der Landkreis die Absicht, mit Kapazitätserweiterungen auf einen zu erwartenden Anstieg der Fahrgastzahlen zu reagieren?

Nein, das ist nicht beabsichtigt. Ein möglicher Anstieg von Fahrgastzahlen im Busverkehr ist schwer zu prognostizieren. Es wird allerdings von einer besseren ÖPNV-Nutzung durch diese Ticket ausgegangen.

3. Wie ist die KVG auf die mögliche Umstellung von Monats- oder Dauerkarten vorbereitet?

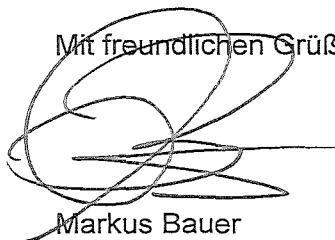
Die Monats- und Schülerfahrkarten werden für die Monate Juni, Juli und August 2022 mit jeweils 9 Euro vergütet. Die Bezahlung der Monatskarten durch die Kundinnen und Kunden wird automatisch auf diesen Betrag (9 Euro) umgestellt.

Die größere Herausforderung ist der Ausgleich der daraus resultierenden Einnahmeausfälle für das Verkehrsunternehmen. Hier wird ähnlich verfahren wie beim Corona-ÖPNV-Schutzschirm. Der Bund gleicht diese Verluste aus und wird dazu den im Gesetz festgelegten Betrag an die Länder abführen, die dann die Verluste über die Aufgabenträger an die Verkehrsunternehmen ausgleichen.

Zur Integration des Schadensausgleichs für das 9-Euro-Ticket in den ÖPNV-Rettungsschirm wurde die in der Vergangenheit zwischen allen Ländern abgestimmte Muster-Richtlinie zum ÖPNV-Rettungsschirm entsprechend angepasst und bundesweit abgestimmt. Auf dieser Grundlage werden für das Land Sachsen-Anhalt momentan die Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket im Land Sachsen-Anhalt für das Jahr 2022 erarbeitet.

Im Vorgriff auf diese Landesrichtlinie wurde vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Bundesmittel entschieden, dass die Aufgabenträger einen formlosen Antrag (auch elektronisch) beim Landesverwaltungsamt stellen können, um Vorauszahlungen hinsichtlich des Schadensausgleichs aus dem ÖPNV-Rettungsschirm sowie für das 9-Euro-Tickets zu erhalten. Die Gesamthöhe der Vorauszahlungen darf dabei bis zu 100 Prozent des vorläufig bewilligten Schadensausgleichs für das Jahr 2021 betragen. Der formlose Antrag muss neben der Benennung eines konkreten Betrages auch die Angabe eines Verwendungszweckes, die Angabe einer Kontoverbindung und eine Erklärung beinhalten, wonach der beantragte Schadensausgleich in dieser Höhe nach eigenen Prognosen für das Jahr 2022 auch mindestens benötigt wird. Dieser formlose Antrag wird in enger Abstimmung mit der KVG bis zum gesetzten Termin 15.06.2022 beim Landesverwaltungsamt gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Bauer

Landrat